



## ÜBERSICHT DER SCHEINE

Kürzel/Bezeichnung	Beschreibung	Geltungsbereich	Voraussetzungen
<b>SPORTBOOTFÜHRERSCHEINE</b>			
<b>SBF</b> Sportbootführerschein int: <b>IZA/IZB</b>	Vorgeschrieben für Fahrzeuge unter 20m Länge und/oder einer größeren Nutzleistung als 11,03 kW (15 PS); auf dem Rhein vorgeschrieben für Fahrzeuge unter 15 Meter Länge und/oder mit einer größeren Nutzleistung als 3,68 kW (5 PS); in Berlin und Brandenburg vorgeschrieben auf bestimmten Revieren für Sportfahrzeuge unter Segel. Der SBF kann: a.) unter Segel b.) mit Antriebsmaschine oder c.) mit Antriebsmaschine und unter Segel erworben werden.	Binnen und/oder See (3 Seemeilen-Zone*)	Unter Segel ab 14 Jahre (13 Jahre und 9 Monate am Tag der Prüfung), mit Antriebsmaschine ab 16 Jahre (15 Jahre und 9 Monate am Tag der Prüfung), Vorlage „Ärztliches Zeugnis für Sportbootführerschein-Bewerber“, Vorlage eines gültigen Kfz-Führerscheins oder Führungszeugnisses, auf die jeweilige Vorlage wird bei Minderjährigen verzichtet.
<b>SKS</b> Sportküstenschifferschein int: <b>IZC</b>	Amtlicher, empfohlener Führerschein zum Führen von Yachten mit Antriebsmaschine und unter Segel. Vorgeschrieben zum Führen von gewerbsmäßig genutzten Sportbooten in den Küstengewässern.	12 Seemeilen-Zone*	Ab 16 Jahren, Besitz des SBF-See, Nachweis von 300 Seemeilen auf Yachten mit der jeweiligen Antriebsart in Küstengewässern.
<b>SSS</b> Sportseeschifferschein int: <b>IZD</b>	Amtlicher, empfohlener Führerschein zum Führen von Yachten mit Motor und unter Segel in küstennahen Seegewässern (alle Meere bis 30 Seemeilen und Ost- und Nordsee, Kanal, Bristolkanal, Irische und Schottische See, Mittelmeer und Schwarzes Meer). Vorgeschrieben zum Führen von gewerbsmäßig genutzten Sportbooten in den küstennahen Seegewässern.	30 Seemeilen-Zone*	Ab 16 Jahren, Besitz SBF-See, Nachweis von 1000 Seemeilen (nach SBF) oder 700 Seemeilen (nach SKS) auf Yachten in küstennahen Seegewässern als Wachführer oder dessen Vertreter. Davon mindestens 500 Seemeilen vor der theoretischen Prüfung.
<b>SHS</b> Sporthochseeschifferschein int: <b>IZE</b>	Amtlicher, empfohlener Führerschein zum Führen von Yachten mit Motor und unter Segel in der weltweiten Fahrt (alle Meere). Vorgeschrieben zum Führen von gewerbsmäßig genutzten Sportbooten in der weltweiten Fahrt.	weltweit	Ab 18 Jahren, Besitz SSS, Nachweis von 1000 Seemeilen auf Yachten im Seebereich (nach SSS) als Wachführer. Davon mindestens 500 Seemeilen vor der ersten Teilprüfung.
<b>FUNKSCHEINE</b>			
<b>UBI</b> (Ultrakurzwellen Binnen) Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk	Amtliche bzw. amtlich anerkannte Erlaubnis zum Bedienen und Beaufsichtigen einer Schiffsfunkstelle auf Binnenschiffahrtsstraßen. International und unbefristet gültig.	Sprechfunk über Ultrakurzwellen auf Binnengewässern	ab 15 Jahre (14 Jahre plus 9 Monate am Tage der Prüfung)
<b>SRC</b> (Short Range Certificate) Beschränkt gültiges Funkzeugnis	Amtliche Berechtigung zur Ausübung des Seefunkdienstes im weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) für Ultrakurzwellen (Reichweite bis ca. 35 sm) auf Sportbooten. International und unbefristet gültig.	Sprechfunk und Selektivruf über Ultrakurzwellen weltweit	ab 15 Jahre (14 Jahre plus 9 Monate am Tage der Prüfung)
<b>LRC</b> (Long Range Certificate) Allgemein gültiges Funkzeugnis	Amtliche Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Seefunkdienstes im GMDSS für UKW, GW, KW und Seefunk über Satelliten auf Sportbooten. International und unbefristet gültig.	weltweit	18 Jahre (17 Jahre plus 9 Monate am Tage der Prüfung)
<b>SONSTIGE</b>			
<b>FKN</b> Fachkundenachweis	Der Fachkundenachweis (sogenannter „Pyro-Schein“) berechtigt zum Erwerb und Transport von erlaubnispflichtigen pyrotechnischen Seenotsignalen der Unterklasse T2 (Signalraketen, Fallschirmsignalraketen, bestimmte Rauchsignale).	weltweit	mind. 16 Jahre; Besitz eines Sportbootführerscheines

\* ab der Basislinie

■ wird beim WWV ausgebildet